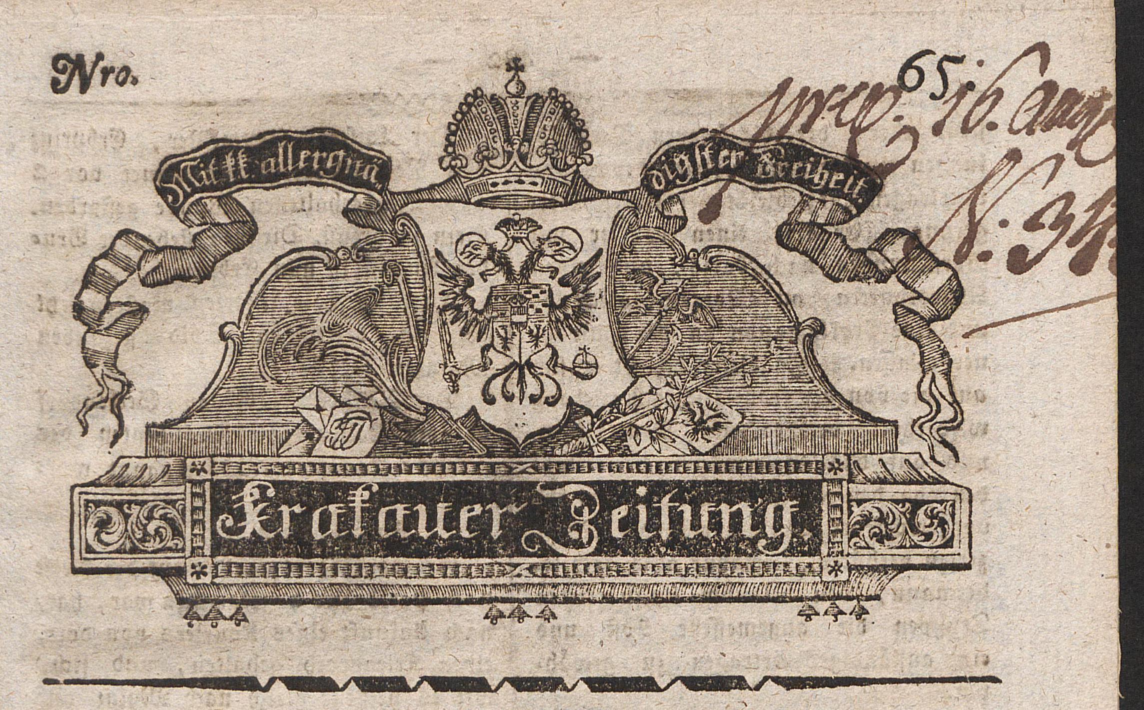
Nro. 65



Freitag den 15. August 1800.

Main vom 29. Julius.

Die Nachricht, daß die Franzosen Frankfurt den Mainzern geräumt, und ihre Forderungen aufgegeben hätten, ist so wenig gegründet, daß sie vielmehr mit Exekuzion gedroht, und diese Drohung am 25. durch den Einmarsch von 4 Bataillonen und 4 Eskadronen, zusammen an 3000 Mann, die sämmtlich mit Mann und Roß unterhalten werden müssen, unter dem General Souham zur Wirklichkeit gebracht haben. Bei ihrem Einzuge wurden sogleich die Hauptwache und die inneren Stadtthore mit dem Frankfurter Militär gemeinschaftlich besetzt; sie sperrten sodann die Passage für jedes beladene Fuhrwerk, und jede besetzte Kutsche, die hinaus wollten, ließen aber ohne Unterschied alles hinein. Für die Fußgänger war der Aus- und Eingang offen. Freitags Abends und Sonnabends Morgens kamen wieder frische Truppen an, und seitdem ist die innere Lage der Stadt viel gedrängter. In verschiedenen Straßen wurden auf 12 bis 15 Schritte Posten ausgestellt, und vorgestern war sogar die Kommunikazion zwischen Frankfurt und Sachsenhausen gesperrt. Alles Fuhrwerk durfte über die Brücke herüber, keines zurück; zuweilen war die Passage auch ganz unterbrochen. Die Franzosen bleiben bei ihrer gemachten Forderung von 800000 Livres, der Magistrat

525

stat aber, der die fernern Verhandlungen einer geheimen Kriegsdeputazion übertragen hat, bleibt bei seiner Weigerung. Er hat einen Kourier mit Vorstellungen nach Paris, und einen Abgeordneten an Moreau geschickt, und eine Proklamazion an die Einwohner erlassen. In dieser bezieht er sich auf die von der französischen Regierung wiederholt versprochene Neutralität, und auf das Unvermögen der Stadt den von den französischen Generalen ihr vorgeworfenen Durchmarsch der Mainzer zu verhüten, ermahnt aber doch jedermann, den bei ihm einquartirten Truppen die angemessene Kost und ein anständiges Betragen zu gewähren.

Gestern früh sind die reitende Artillerie und die in den Gärten gelegenen Truppen eilfertig, man weiß nicht, wohin? aufgebrochen.

An beiden Seiten des Mains machen die französischen und deutschen Truppen Bewegungen, die durch den Waffenstillstand bezeichneten Stellungen einzunehmen. Auch zu Manheim ist der französische General Delaborde mit Truppen über den Rhein herüber gekommen, und hat sich theils nach Schwetzingen und Bruchsal, theils nach Heidelberg gewendet. Nur 30 oder 40 Mann blieben in Manheim, und besetzten gemeinschaftlich mit der Bürgerwache die Thore der Stadt. Diese Truppen sollen bestimmt seyn, die in der Konvenzion bezeichneten Gegenden zwischen dem Main und dem Neckar einzunehmen.

Der kaiserl. Rittmeister, Erbprinz von Neuwied, ist an seiner vor 2 Monaten erhaltenen Wunde gestorben. Sein in preuß. Diensten stehender Bruder August ist nun Erbprinz.

Englische Kommissarien mustern jetzt die in brittischen Sold stehenden Mainzer.

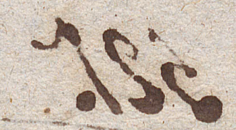
Der Reichshofrath von Seckendorf ist vom Kaiser zum Präsidenten des Reichs-Kammergerichts ernannt worden.

Brüssel vom 25. Juli.

General Angereau, der auf der Reise nach Paris hier angekommen war, hat, nach Ankunft eines Kouriers von dort, einen Kriegsrath gehalten, und sich, wie es heißt, gleich nach Mainz auf den Weg gemacht, wohin die aus Holland abmarschirten Truppen weiter gehen sollen.

Die englische Division von Dünkirchen noch durch einige Brander ist verstärkt worden. Es ist daher daselbst noch eine neue Batterie errichtet, um den Eingang der Rhede lebhafter zu vertheidigen.

Es sollte hier eine Nazionalgarde errichtet werden; aber der größte Theil der Bürgerschaft hat sich geweigert. Der Präfekt that daher den Vorschlag zu einer außerordentlichen Kontribuzion um eine besoldete Garde von 350 Mann zu errichten; allein der Maire (der reiche Exmarquis Arconati) setzte sich selbst dagegen, weil alle Bürger schon zu sehr mit Auflagen belastet wären; da seine Meinung aber nicht die Oberhand behalten, so hat er seinen



nen Abschied genommen, und ist sogleich nach Spaa abgereist. Der Präfekt droht nun, unsere Stadt im Belagerungsstand erklären zu lassen, wenn man die neue Kontribuzion zur Errichtung dieser Garde nicht bezahlen werde.

Haag vom 26. Juli.

Vorigen Dienstag erhielt man hier durch verschiedene Kouriers die Nachricht von dem zwischen den Generals Kray und Moreau unterzeichneten Waffenstillstande in Deutschland. Diese Neuigkeit verursachte allenthalben eine lebhafte Freude, weil man diese Begebenheit als Vorläuferin eines baldigen allgemeinen Friedens ansieht. In Amsterdam sind die Fonds 4 Prozent gestiegen.

Man versichert, daß unsre zu Düsseldorf 2c. befindlichen Truppen bereits Ordre zum Rückmarsch erhalten haben. General Augereau befindet sich noch daselbst.

Der französische General Carteaux ist hier angekommen.

Dieser Tage sind hier wieder 6 Kompagnien französischer Truppen eingerückt, und es heißt, daß unsre Besatzung noch ansehnlich vermehrt werden dürfte.

Gestern zeigten sich verschiedene englische Kriegsschiffe auf der Höhe von Scheveningen. Ein Theil unserer Besatzung begab sich sogleich dahin, aber die Engländer waren schon wieder weiter in See gegangen.

Drei französische Emigranten, Gaspard Turpin, Charles Gerës und Gaspard Chievres, welche aus England über Emden durch unsere Republik ohne Päsße nach Frankreich reisen wollten, sind durch den Polizeiminister, mit Vorkenntniß des französischen Gesandten, angehalten und verpflichtet worden, bei Gefängnißstrafe innerhalb dreimal 24 Stunden die Republik zu räumen.

Uiber die neuen Belastungen hat die dazu bestellte Kommission nunmehr einen weitläuftigen Bericht eingegeben. Die gewöhnlichen werden jährlich auf 42 Millionen 620000 Gulden angeschlagen, und es wird unter selbige gebracht; für Renten und Interessen der Nazionalschuld 25 Millionen 920000 Gulden; für die allgemeine Administrazion der Republik 3 Millionen; für die Minister und übrigen Employirten außerhalb Landes 500000 Gulden; für die Marine 4 Millionen; für die Landmacht 6 Millionen; für die Unterhaltung der Deiche 2c. 1 Million 200000 Gulden; für Erziehung, Armenausgaben, unvorhergesehene Ausgaben 2c. 2 Millionen Gulden. Nachher werden die Mittel angezeigt, wie diese Summen ohne Beschwerde der Einwohner aufgebracht werden können, nämlich durch Auflagen auf alle feste Güter; ein Land und Hausgeld zu 7 Prozent von den Miethen; Dienstboten- und Plaisirgeld auf Pferde; Auflagen auf Wein, Salz, Seife, Toback, Kaffee, Thee, Zucker, Chocolade, Steinkohlen, Torf 2c.

Paris vom 26. Julius.

Der Moniteur kündigt den Waffenstillstand in Deutschland mit den wenigen,

gen, aber groß gedruckten Worten an: „Die Feindseligkeiten haben in Deutschland wie in Italien aufgehört.“ Der General St. Julien hat schon bei Bounaparten Audienz, und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten verschiedene Konferenzen gehabt. Er erscheint stets in bürgerlicher Kleidung; war vor einigen Tagen mit dem General Murat in der Oper, vorgestern auch bei Austheilung der Kriegsbelohnungen unter die Gardisten zugegen. Auf jeden Fall sucht man sich aber zu sichern, setzt die Rüstungen fort, und hat allen 40 Meilen um Paris befindlichen Bataillonen Ordre ertheilt, ihre Grenadier und Jäger (eclaireurs) Kompagnien vollzählig zu machen, und gegen den 4ten hierher zu schicken, wo aus ihnen ein Elitenkorps gebildet werden soll. Vorzüglich aber ist das Augenmerk auf das Seewesen gerichtet. In einem Schreiben an den Seeminister bezeigen die Konsuln ihr Mißfallen darüber, daß zu Brest 4 Schiffe entwaffnet, und die Matrosen entlassen worden sind; sie verordnen, über den Befehl dazu, Untersuchung anzustellen, an unsern Küsten so viel Matrosen als möglich auszuheben, und unsere Schiffe in den Stand zu setzen. Die französische Nazion wolle eine Marine, und zwar aufs allernachdrücklichste und werde dazu alle nöthige Opfer darbringen. Der Minister solle mit Strenge den Betrügereien ein Ende machen, und Einrichtungen treffen, daß der erste Konsul, wenn es möglich wäre, zukommenden Monat die Brester Eskadre untersuchen werde, nur Lobsprüche auszutheilen haben möge; denn er werde alle, die sich einer strafbaren Gleichgültigkeit schuldig gemacht hätten, der öffentlichen Meinung denunziren, dem Schiff aber, das er in der besten Verfassung getroffen, eine Belohnung zuerkennen. Alle Admirale und Offiziere sollten am Bord schlafen, und die Equipage täglich besonders im Kanonschießen nach einem Ziele üben, u. s. w.

Ein anderes Arrete giebt dem Marineminister auf: den Chef der Administrazion, den Hafenkommandanten und den Generalkommandanten zu Dünkirchen, die aus elender Eifersucht die Sicherheit des Hafens vernachlässigten, und den Kapitain der Fregatte Desire und alle zur Zeit, als die Engländer dieses Schiff wegnahmen, die wachhabende Offiziere und Schiffsmeister arretiren und hierher schicken und untersuchen zu lassen: wer Schuld daran sey, daß die aus dem Bassin von Dünkirchen gelaufenen Fregatten sich nicht, dem Befehl der Regierung gemäß, nach Vliessingen verfügt, und daß überdies zur Sicherheit der Rhede gegen Brander gar keine Anstalten getroffen worden, ungeachtet es an Kanonierschaluppen nicht fehlte. Ein drittes Arrete trägt dem Kriegesminister auf: Dem aus Oestreich zurückgekommenen und noch die französische Uniform tragenden Bürger Foissac Latour zu erkennen zu geben: „er habe an dem Tage, da er Mantua so feigherzig

zig überliefert, aufgehört, der Republik zu dienen, und dürfe nicht mehr ihre Uniform tragen. Sein Verhalten in Mantua gehöre mehr vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung, als vor ein Tribunal. Die Regierung wolle nicht mehr von dieser schimpflichen Belagerung reden hören, die lange ein Schandfleck unserer Waffen seyn werde. Der Bürger Foissac Latour werde in der öffentlichen Verachtung die größte Strafe finden, die man ihm auflegen könne."

Nach dem Bericht des Adjutanten St. Remy verschafte sich General Vaubois in Malta Geld, vornehmlich für das Hospital, durch Handel mit Brod, und durch Anleihen, welche zugleich die reichen Einwohner an das französische Interesse banden. Von 45,000 Einwohnern verließen nach und nach 42,000 die Stadt. Im ersten Winter wüthete der Skorbut; dieser ließ aber nach, sobald die Soldaten sich bewegen ließen, Gemüse zu bauen, wozu das Beispiel einiger Kanoniere mehr wirkte, als alle Vorstellungen.

General Dugua, der aus Egypten gekommen ist, und der verstorbene Desaix wollten an eine neue Kapitulazion Klebers nicht glauben, weil er noch 18,000 Infanteristen und 2000 Mann Kavalleristen stark sey. Unsere Journalisten behaupten überdem: Bonaparte werde alles mögliche thun, um eine so theuer erworbene und wichtige Eroberung zu behaupten. General Dugua hat auf seiner Uiberfahrt vom Lord Nelson und dem Ritter Hamilton erfahren, daß Dolomieu jetzt eine gesundere Wohnung und bessere Behandlung erhalten, und daß sie sich verwenden würden, ihn wie einen Kriegsgefangenen betrachten zu lassen.

Niederelbe vom 2. August.

Am 31. Julius hat der russische Kaiser, in Begleitung seiner Familie und verschiedener Hofbeamten, bei Krasnaja Gorka, einige Meilen von Peterhof, die Flotte unter dem Admiral Chanükow, aus 12 Linienschiffen und 2 Fregatten bestehend, manövriren lassen. Er selbst blieb am Ufer, ertheilte aber die Befehle, welche der Admiral Küschulew der Flotte durch Signale anzeigte. Nachdem eine Seeschlacht vorgestellt und die feindliche Linie durchschnitten worden, nahm der Monarch das Mittagsmahl ein, und ließ noch während derselben allerhand Evoluzionen vornehmen, und endlich der Flotte, die nach Kronstadt zurückkehrte, durch ein Signal seine Zufriedenheit zu erkennen geben.

Am 25. Julius ist der König von Schweden zu Ystadt in Schoven wieder ans Land gestiegen, und sogleich weiter nach Trollhätta gereiset, wo in seiner Gegenwart das neue Schleusenwerk eröffnet werden soll.

Die bei Kopenhagen und Stockholm angekommenen russischen Seekadetten werden mit vieler Aufmerksamkeit behandelt, auf Kosten der Höfe bewirthet, in den königl. Lustschlössern umhergeführet, und mit Bällen und andern Lustbarkeiten unterhalten.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 65.

Avertissemente.

Per Magistratum Tarnoviensem absenti et de domicilio ignoto Thomæ Laszczyk medio præsentis edicti notum redditur, quod minorennis Michael Laszczyk frater ejus hic Tarnoviæ die 16. Aprilis 1800 ab intestato obiit, pars proinde illius Substantiæ in eum titulo Successionis cadit.

Quapropter ille adcitatur, ut se in termino per legem præfixo hæredem ad substantiam defuncti Michaelis Laszczyk hic Judicii declaret, et jus suum hæreditarium prosequatur, quoniam secus ea, quæ legis sunt, disponentur. Præterea informatur, quod eidem tanquam absenti et de domicilio ignoto Magnificus Franciscus Smolarz Advocatus Provincialis pro Curatore ex Officio additus sit.

Ex Consilio Magistratus Tarnoviensis die 21. Julii 1800.

G. Schirmer,
Consul.
Gnuwuszewski,
Syndicus.

Ankündigung.

Wodurch von der Nowemiaster Kameralverwaltung bekannt gemacht wird, daß am 26ten August d. J. in hiesiger Amtskanzlei die zu dieser Kammeralverwaltung gehörige herrschaftliche Wirthshäuser durch die in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abzuhaltende Lizitazion auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Wozu nachstehende Bedingnisse vorläufig festgesetzet werden.

1tens. Werden die Juden von dieser Pachtung ausgeschlossen.

2tens. Hat der Pächter den durch den Meistboth erstandenen Pachtschilling halbjährig vorhinein zu zahlen.

3tens. Alles Bier und Brandwein muß aus hiesigem herrschaftlichen Keller gegen gleich baare Bezahlung in einer zu bestimmenden Quantität abgenommen werden.

4tens. Wird dem Pächter von allem ausgeschänkten Getränke der 16 Theil als Schänkerlohn unentgeldlich gegeben werden.

5tens. Hat jeder Pachtlustige 10 Prozento als Vadium von den nachfolgenden Ausrufspreisen, und zwar:

Vom Grodniker Wirthshaus pr. 40 fl. rhn. mit 4 fl.

Von Strozisker Wirthshaus pr. 30 fl. mit 3 fl.

Vom Xaner Wirthshaus pr. 30 fl. mit 3 fl.

Vom Zukowiecer Wirthshaus pr. 20 fl. mit 2 fl.

Vom Dobrowoder Wirthshaus pr. 20 fl. mit 2 fl.

Vom Baranower Wirthshaus pr. 15 fl. mit 1 fl. 30 kr. vor der Lizitazion zu erlegen.

Die auf vorstehende Bedingnisse zu pachten Lust Tragenden werden auf den obbemeldten Tag zu erscheinen vorgeladen.

Nowemiasto am 5ten Juli 1800.

Nikolaus Dick,
Verwalter.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegen=

genwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß die im kielzer Kreise gelegenen zur Pupillarmasse des Roman Ankwicz gehörigen Güter Latanice, deren Lizitazion auf Ansuchen der Frau Antonia Czerminska im Exekuzionswege dekretirt wurde, am 19ten April l. J. wegen Nichterscheinung der Kauflustigen, nicht an Mann gebracht worden sind, weßwegen eine abermalige Versteigerung der obengesagten, im Werthe auf 28008 fl. rhn. 55 1/2 kr. gerichtlich abgeschätzten Güter, am 25ten Oktober l. J. vorgenommen werden wird. Die Kauflustigen haben demnach, so wie die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger am gesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, um über ihre Gerechtsamen zu wachen. Uibrigens stehet es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 19ten Juli 1800.

Joseph von Nikorowicz.

Reinheim.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wurde mittelst Edikts vom 29ten März 1800 sämmtlichen Gläubigern des Herrn Nikolaus Piaskowski bekannt gemacht: daß die mittelst Edikts vom 29ten Jäner 1800 kundgemachte Theilung der zur Konkursmasse gehörigen Güter aufhöre, und die Befriedigung der Gläubiger in Folge seines Mandats des k. k. Appellazionsgerichts vom 11ten Hornung l. J. den bestehenden Gesetzen gemäß abgethan werden wird: daß Adalberth Tarczewski zum einstweiligen Vermögensverwalter ernannt und dem Kämmerer Winnicki die Inventirung und Abschätzung der Maße aufgetragen wird, die Gläubiger wurden zugleich auf den 13ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags vorgeladen, um über die Bestättigung oder eine neue Wahl des Massevertreters zu stimmen.

Da es aber aus der Anzeige des Administrators Herrn Adalberth Tarczewski erhellet: daß die meisten zur Konkursmasse gehörigen Güter im Wirkungskreise des radomer Kämmerer Mirecki gelegen sind, und da die Vorladung der Gläubiger auf den 13ten August 1800 schon deßwegen nicht ins Werk gebracht werden kann, weil der bestellte Administrator, aus Ursache, daß ihm das Vermögen nicht übergeben worden, sein Amt noch nie verwaltet hat, und die Gläubiger sich nicht erklären können, ob sie mit ihm zufrieden, ob er folglich zu bestättigen sey, oder nicht?

So wird unter einem der Kämmerer Mirecki zur Inventirung und Abschätzung der Konkursmasse beauftraget, der Termin aber zur Bestättigung oder einer Wahl des Vermögensverwalters mittelst gegenwärtigen Edikts auf den 3ten Dezember 1800 um 9 Uhr Vormittags verlängert.

Krakau den 5ten August 1800.

In Abwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. Krauß.

Johann Morak.

Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamte der Kammeralherrschaft Czernichow wird hiemit bekannt gemacht, es seye in den Dörfern Czernichow 1, Rybna 2 und Czulow 1 herrschaftliches Wirthshaus, jedes insbesondere an dem Meistbiethenden

den auf 2 nacheinander folgende Jahre und 10 Monate, und zwar vom 1ten Jäner 1801 bis Ende Oktober 1804, gegen deme zu verpachten, daß jeder Schänker verbunden seye, obrigkeitliches Getränk gegen den 20ten Garnez in Ausschank zu nehmen.

Das Präzium Fisci ist für das Czernichower Wirthshaus 76 fl. rhn., für das Rybner Wirthshaus bei der Kirche 3 fl., für das Rybner Wirthshaus unter der Kirche 2 fl., für das Czulower Wirthshaus 3 fl.

Pachtlustige haben sich daher am 3ten November 1800 Montags früh in der 9ten Stunde auf der Amtskanzlei mit einem Vadio von 10 Prozent einzufinden und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, wozu jedoch keine Juden zugelassen werden.

Czernichow den 6. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamt der Kammeralherrschaft Czernichow wird hiemit kund und zu wissen gemacht: Es werde die auf der Herrschaft Czernichow cum attinentiis bestehende Jagdbarkeit (worüber die Lizitazionsbedingnisse auf der Amtskanzlei täglich eingesehen werden können) auf sechs hintereinander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1800 bis dahin 1807 an den Meistbiethenden verpachtet, wofür das Prätium Fisci auf 20 fl. bestimmt ist.

Da nun die Versteigerung auf den 18ten September d. J. festgesetzet ist, so haben die Pachtlustigen an den bestimmten auf der Amtskanzlei früh um 9 Uhr sammt einem Vadio von 4 fl. ohne welchem Niemand zur Lizitazion zugelassen wird, zu erscheinen und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Czernichow den 2. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamte der Kammeralherrschaft Czernichow wird anmit bekannt gemacht: Es befinden sich an dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Czernichow 2 nahe der Weixel liegenden Teiche, wovon der eine Teich Zachelmi mit Ausschußkarpfen 63 Schock, Hechte 1 Schock 30 Stück, Teich Zakamieny, Karpfen 13 Schock 12 Stück, Hechte 3 Schock besetzet sind, welche zu Anfang des Monats Oktober d. J. an den Meistbiethenden dem Gewichte nach hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Versteigerung der 18. September d. J. festgesetzet und der Ausrufspreis beim Karpfen das Wiener Pfund a 5 kr., Hechte 10 kr. Speisfische 3 kr. zum ersten Ausruf bestimmt ist, so haben die Pachtlustigen an diesem Tag früh in der 9ten Stunde in der hiesigen Amtskanzlei mit einem Vadio auf den Zakamicer Teich von 60 fl. und den Zachelmer 20 fl. ohne welchem Niemand zur Lizitazion beigelassen wird, zu erscheinen und ihre Anbothe auf jeden Teich ins besondere zu machen, wornach sodann die Abfischung höchstens bis den 11. Oktober d. J. beendiget seyn muß.

Czernichow den 9. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.